

verfahren durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in Gang bringen zu können, erreichen sie im Bundestag nicht. Ein entsprechender Antrag von 74 Unionsabgeordneten im Mai vorigen Jahres (vgl. HK, Juni 1984, 248) ist im Deutschen Bundestag kläglich gescheitert, nicht zuletzt an der energisch opponierenden CDU-/CSU-Frauenriege.

Hinzu kommt: Die Aussichten, das Bundesverfassungsgericht könnte die Finanzierung nicht medizinisch indizierter Abtreibungen durch die Krankenkassen verbieten, sind seitdem nicht aussichtsreicher geworden. Denn im Falle einer Einzelklägerin entschied Karlsruhe zwar aus *formalrechtlichen Gründen* gegen die Klägerin (vgl. HK, August 1984, 348), machte aber doch auch Andeutungen, wie ein Entscheid *in der Sache* ausfallen könnte. Denn das Bundesverfassungsgericht stellte in dem Zusammenhang fest, der einzelne könne nicht verlangen, „daß seine Überzeugung zum Maßstab der Gültigkeit genereller Rechtsnormen oder ihrer Anwendung gemacht wird“. Das Bundesverfassungsgericht hat so gesehen auch stichhaltige Gründe zu besonderer Zurückhaltung in diesem Punkt. Denn vor vergleichbare Fragen könnte es in ganz anderen Bereichen gestellt werden: z. B. im Falle der Steuerungsverweigerung aus Gewissensgründen durch Mitglieder der Friedensbewegung.

Da nun Mehrheiten für eine Normenkontrollklage schwer oder gar nicht zu gewinnen und die Aussichten im Falle des Verbots der „*Abtreibung auf Krankenschein*“ aufgrund der Notlagenindikation besonders groß nicht sind, die Forderung danach aus einem nicht unbeträchtlichen Teil der Wählerschaft aber nicht einfach übergangen werden kann, sinnt man schön unionspragmatisch auf einen Ausweg: Klage soll sein, aber nicht durch den Bundestag, weil das dafür erforderliche Drittel seiner Mitglieder nicht zusammenzubringen ist, und auch nicht durch die Bundesregierung, des freidemokratischen Koalitionspartners und der eigenen Wahlaussichten wegen nicht, sondern klagen soll eine Landesregierung.

Aber wie jede Landespartei der Union hat auch jede Landesregierung ihre *wahltaktischen Rücksichten* abzuwägen. Keine exponiert sich gerne und sonst eher großsprecherische Landesregierungen verhalten sich aus diesem Anlaß besonders bescheiden oder Parteigremien beschließen dilatorisch. Um einen weitergehenden Antrag abzuwenden, beschloß zum Beispiel die baden-württembergische CDU auf ihrem letzten Parteitag in Offenburg, jetzt die Landesregierung nicht zu einem Gang nach Karlsruhe aufzufordern, sondern erst in zwei Jahren, sollte sich herausstellen, daß es im Fall der Notlagenindikation nicht gelingt, strenge Maßstäbe durchzusetzen und sollten dann die Abtreibungszahlen immer noch „so unerträglich hoch“ sein wie jetzt. Und die bayerische Landesregierung gibt wie gewohnt gekonnt zu Protokoll, sie werde nicht klagen und sich auch nicht einer Klage einer anderen Landesregierung anschließen, denn Abtreibung, das sei eine „gesellschaftspolitische Grundsatzzfrage“, da müsse schon ein Bundesorgan klagen, wohl wissend, daß dort nichts geht.

Also kommt der Bundeskanzler auf die Idee, die Regierung von Rheinland-Pfalz, seinem Stammland, könnte doch klagen, ob der dortige, der katholischen Sache in besonderer Weise verbundene Regierungschef, nun will oder nicht. Als ob nicht auch er um seine absolute Mehrheit bei den nächsten Landtagswahlen zu fürchten hätte, mehr als die Bayern und die südwestdeutschen Unionsleute. So wird – über viele Verschiebebahnhöfe – eine *Grundsatzfrage rechtlicher Moral* zu einer politischen Posse. Nicht untypisch für die Führungsschwäche der gegenwärtigen Bundesregierung, aber nicht nur dieser: anstatt daß sie deutlich sagt: manche von uns möchten zwar, aber die Partei ist nicht geschlossen oder die die Bundesregierung tragenden Parteien sind in dieser Sache nicht auf einen Nenner zu bringen, die Sache ist also politisch nicht machbar und rechtlich nicht aussichtsreich, versucht man allen ein wenig gerecht zu werden und verdirbt's aus lauter Finassieren letztlich mit allen. Und das ist dann geistige Führung. se

Moral

Das Glykol im Wein, auf österreichischen Wegen auch in die Bundesrepublik gelangt, füllte neben Boris Becker und dem 70jährigen Jet-Piloten Franz Josef Strauß das diesjährige Sommerloch – wenigstens bis Anfang August: als in Frankfurt Terroristen wieder zuschlugen und in Bonn wieder einmal ein Hauch von „Hoch“-Spionage aufgedeckt wurde. Das Thema war denn auch in jeder Beziehung geeignet, nicht nur um Weintrinker, Weinliebhaber und (besonders) Weine-Sammler auf die Palme und das insgesamt ehrenwerte Handwerk der Winzer und Weinhändler durch sonderbar geschäftstüchtige Chemiker, Kellermeister und Großhändler in Verruf zu bringen. Kein Wunder, daß sich darüber eine ganze Nation erregt. Gefährliche Gifte auf Schleichwegen in den Wein und damit – zur Stärkung der eigenen Marktanteile – buchstäblich in den Lebensmittelverkehr gebracht, eine solche Gaunerei mit möglicherweise unkalkulierbarer Wirkung, das *mußte* Anlaß sein zu manch tiefgehender, auch moralischer Betrachtung.

Klar, daß auch *in den Kirchen* dazu nicht geschwiegen werden konnte. Von „Kanzeln“ west- und südwestdeutscher Weindörfer soll an den Juli-Sonntagen so manches Donnerwetter auf Winzer und Weinhändler – vor allem auch auf die in der Kirche nicht anwesenden – und auf die übrigen Christgläubigen niedergegangen sein: Von Verrohung der Sitten war die Rede, von Profitgier und Geschäftemacherei, und es wurde auch gesagt, daß das alles mit dem sich ausbreitenden Glaubensverlust und mit der Entfernung der Leute von der Kirche zu tun habe. Der Bischof von Eisenstadt, Oberhirte des Landes, das nicht nur geographisch, sondern wirkursächlich am Ursprung des Skandals stand, sah in diesem seinerseits das Symptom einer „allgemeinen moralischen Krise“

und einer Zerrüttung des sittlichen Bewußtseins. Die *Hemmschwellen* – so der Bischof sinngemäß – würden erkennbar niedriger.

Es ist zwar zu befürchten, daß das Bild von der Hemmschwelle die Situation ziemlich genau trifft.

Den Hinweis auf eine generelle moralische Krise, gar wenn diese mit Glaubensverfall oder Kirchenferne zu tun haben soll, wird man sich freilich etwas genauer anschauen müssen. Gaunereien, kleineren, größeren und allergrößten Ausmaßes hat es in „christlicheren“ Zeiten, als es die unsere ist, kaum weniger und seltener gegeben als heute. Wenn ein schwäbischer Weinhändler im Südbadischen noch 1706 hingerichtet wurde, weil er sein Produkt gesundheitsgefährdend gepanscht hatte, so ist das wohl auch als Hinweis zu werten, daß das unglückselige Wein-Glykol-Phänomen auch in seiner moralischen Zuspitzung so neu nicht ist. Die Moral war damals offenbar nicht besser, aber die *Strafen* waren strenger und die Folgen der bösen Tat blieben demnach begrenzt.

Gewaltig gewandelt haben sich freilich die *Umstände*, unter denen so einfache menschliche Handlungen wie Produktgewinnung und Produktverarbeitung – ob es sich dabei um das Produkt selbst oder um den Produktionsvorgang handelt – heute stattfinden. Parallel zur emotionalen Entfernung zwischen dem eigenen Tun und dessen möglichen Ergebnis verändert sich durch die industriellen Fertigungsprozesse und die großtechnischen Anlagen das Verhältnis von Ursache und Wirkung.

Scheinbar kleine Gaunereien oder auch nur Nachlässigkeiten führen zu unabsehbaren Wirkungen. Ob es sich um die Beimengung gesundheitsgefährdender Chemikalien, ob es sich um zufällige oder professionelle Weinpanscher, ob es sich um mangelhaft kontrollierte Staudämme in Italien, wie im Fall Stava im Fleimstal, oder um fehlende Sorgfalt im Umgang mit hochgiftigen Stoffen und den davor schützenden Apparaturen wie im Fall der amerikanischen Union Carbide im indischen Bhopal und jetzt im August im amerikanischen Virginia

handelt: die möglichen oder – in den beiden letzten Fällen – tatsächlichen Folgen sind auf jeden Fall katastrophal.

Das Problem ist also nicht ein angenommener oder tatsächlicher allgemeiner Sittenverfall, sondern ist Herausforderung solcher *moralischen Sensorien*, die wir in unseren speziellen Produktionsverhältnissen besonders brauchen. Zunächst heißt das Stärkung des Verantwortungsbewußtseins insgesamt, und zwar Verantwortung im und am konkreten Vorgang, weil sich zeigt, daß das „schlichteste“ Versagen massenweise Gefährdungen nach sich ziehen kann. Es heißt aber auch: Pflege gerade von Haltungen, die gegenwärtig gerne modisch als Sekundärtugenden abgetan werden: Pflichtbewußtsein (nicht im Blick auf eine formale Norm, sondern auf die Sachverhalte), Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Aufmerksamkeit etc.

Eine zunehmend nicht minder große ethische Aufgabe wird es allerdings sein, trotz dieser geforderten Haltungen stets mit menschlichen Unzulänglichkeiten und auch Böswilligkeiten zu rechnen, ohne darüber in kollektive Hysterien zu verfallen.

go

Defizit?

Vom katholischen Bildungsdefizit wird nicht erst geredet, seitdem der Jesuiten-Pädagoge *Karl Erlinghagen* in den frühen 60er Jahren seine Recherchen angestellt und dabei eindeutige Befunde zutage befördert hat. Bereits um die Jahrhundertwende klagte *Georg von Härtling* über das geringere Bildungsstreben bei den Katholiken im Verhältnis zu dem der Protestanten und über die im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil geringe Präsenz der Katholiken in Berufen mit höherer Bildung. Und *Carl Muth* machte zunächst als „Veremundus“ mit seiner Kritik an der Unterlegenheit katholischer Belletristik und dann mit dem von ihm gegründeten „Hochland“ (welche Erwartungen man damals

noch in eine Zeitschrift setzte!) die kulturelle Inferiorität der Katholiken gegenüber den Protestanten bzw. deren Überwindung zum Dauerthema. In den letzten zwanzig Jahren taucht immer dann auf, wenn katholischerseits über mangelnde Präsenz in den geistigen, politischen und technischen Führungseliten geklagt wird.

Was in letzter Zeit *Edgar Piel* vom Demoskopischen Institut Allensbach in mehreren Zeitungsbeiträgen vorgelegt hat, macht allerdings in mehrfacher Hinsicht stutzig. Piel stützt sich auf Umfrageergebnisse des Allensbacher Instituts aus dem laufenden Jahr und stellt dabei Bildungsunterschiede zwischen Katholiken und Protestanten fest, die jedes vermutete Ausmaß übersteigen. Nach Piel beträgt der Schüler- und Studentenanteil bei den 16- bis 19-jährigen Protestanten 23 Prozent, bei den Katholiken der gleichen Altersgruppe sind es nur 16 Prozent. Noch höher fällt der Unterschied beim Bevölkerungsanteil mit höherem Schul- bzw. Studienabschluß in der Altersgruppe der 30- bis 40-jährigen aus. 12 Prozent der Protestanten dieser Altersstufe haben Abitur und dazu ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Die gleichaltrigen Katholiken erreichen in dieser Altersgruppe gar nur einen Anteil von 6 Prozent.

Selbst wenn man eine demoskopische Unsicherheitsmarge von ca. 2 Prozent nach unten und oben einkalkuliert, ist die Differenz noch größer, als sie selbst die Daten von 1960 und insbesondere die von Anfang der siebziger Jahre vermuten lassen. Eigenartigerweise nimmt Piel keinen Bezug auf die beiden gründlichsten Arbeiten, die seit Erlinghagens Untersuchungen zum gleichen Thema erschienen sind, nämlich die Analyse von *Traute Nellesen-Schumacher* („Sozialstruktur und Ausbildung der deutschen Katholiken“, Weinheim – Berlin 1969) und deren Fortschreibung „Sozialprofil der deutschen Katholiken. Eine konfessionsstatistische Analyse“ (Mainz 1978).

Dabei erwies sich besonders die zweite Studie als interessant. Es zeigte sich dabei, daß zwar die Differenz im Bildungsniveau zwischen Katholiken und Protestanten unter der Erwerbs-